



**GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH,  
Stuttgart**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
<b>3.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	14
5.1.3.	Lagebericht	15
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
<b>6.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>17</b>

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
p.a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 4. Oktober 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

**GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart**  
(im Folgenden auch „GTÜ“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die GTÜ ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Wir wurden auch beauftragt, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsausfertigungen in Papier.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die GTÜ ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger und konnte ihre Position im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 weiter ausbauen. Die Zahl der Prüffingenieure nahm im vergangenen Geschäftsjahr um 4,5 % auf 2.620 Prüffingenieure zu.
- Der Marktanteil der GTÜ bei den Hauptuntersuchungen (HU) in Deutschland ist grundsätzlich stabil auf hohem Niveau. Im vergangenen Kalenderjahr 2022 musste ein leichter Rückgang von 15,9 auf 15,8 % verzeichnet werden.
- Die GTÜ konnte den kumulierten Umsatz erneut steigern. Mit einem Wachstum von ca. 30 Millionen Euro (plus 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr) wurde ein Umsatz von 476,3 Millionen Euro für 2022 erreicht. Der geplante Umsatz von 466,7 Millionen Euro konnte um 2 % gesteigert werden.
- Die Umsatzentwicklung im hoheitlichen Bereich der GTÜ ist positiv: Im Vergleich zu den Plandaten verzeichnet die Prüforganisation ein Plus von 2,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum bei 4,0 %. In absoluten Zahlen betrug der Planumsatz 439,8 Millionen Euro, und erreicht wurden 449,3 Millionen Euro.
- Das Ergebnis vor Steuern überstieg mit 6,7 (Vorjahr: 10,2) Millionen Euro den Planwert von 6,3 Millionen Euro. Dies entspricht rund 1,4 % der Gesamtleistung. Die Gesamtleistung setzt sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.
- Der Jahresüberschuss beträgt 4,6 Millionen Euro. Das entspricht 1,0 % der Gesamtleistung von 478,3 Millionen Euro. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 1,6 % der Gesamtleistung. Der Rückgang ist unter anderem auf einen deutlich höheren Personalaufwand in 2022 und die Auflösung einer Rückstellung für Steuerrisiken in 2021 zurückzuführen.
- Die Bilanzsumme der GTÜ mbH erhöhte sich um 24,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Durch die Einführung eines neuen ERP-Systems wurde im Dezember 2021 ein Lastschriftzahllauf aus Januar 2022 vorgezogen. Dadurch, und auf

Grund der durchaus positiven Geschäftsentwicklung, sind die Forderungen zum Ende des Geschäftsjahres 2022 höher.

- Die Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stieg auf 16,0 Millionen Euro. Der signifikante Anstieg von gut 3,5 Millionen Euro ist insbesondere auf die Weiterentwicklung der Software für die Kernprodukte zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 10.000 erworben. Hierbei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2027.
- Die Eigenkapitalquote der GTÜ mbH betrug zum 31.12.2022 55,4 % (Vorjahr: 69,7 %).
- Für die Zukunftssicherung hat sich die GTÜ 2020 ein Innovationsdarlehen gesichert. Im Jahr 2022 wurde dies in voller Höhe von 13,1 Millionen Euro abgerufen.
- Die Liquidität der Gesellschaft ist nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin gesichert.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Das Kerngeschäft der GTÜ ist abhängig von der Akkreditierung der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach DIN EN ISO/IEC 17020 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Berlin (DAkkS). Die GTÜ hat am 30.06.2022 die Urkunde der DAkkS für die vollständige Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020 erhalten. Der Nachweis der Unterhaltung eines QM-Systems gegenüber der DAkkS konnte somit gemäß der Anforderung der Anlage VIIIb StVZO im Jahr 2022 erfolgreich nachgewiesen werden.
- Die weitere geplante Neugewinnung von Prüfsachverständigen für die GTÜ-Partner soll für ein organisches und nachhaltiges Wachstum sorgen.
- Ihre Kooperationen im Hochschul Umfeld baut die GTÜ weiter aus, um dort die Bekanntheit der Marke zu fördern und eine breitere Basis bei der Neugewinnung von Ingenieuren zu etablieren. Eine weitere feste Größe ist die interne Ausbildung zusammen mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.
- Die Unternehmensnachfolge bei GTÜ-Partnern ist weiterhin ein Zukunftsrisiko. Größere Büros ohne solventen Nachfolger werden oft von Mitbewerbern mit attraktiven Angeboten angesprochen.
- Die Gesellschaft erwartet im Geschäftsjahr 2023 ein leichtes bis solides organisches Wachstum der Umsatzerlöse auf 521,3 Millionen Euro, welches von allen

Unternehmensbereichen getragen werden soll. Es wird mit einem Ergebnis vor Steuern von 5,5 Millionen Euro für 2023 gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.



### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 8. Mai 2023 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), der nach den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Februar bis Mai 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Im Dezember 2022 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft erstellte und von Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, am 7. April 2022 uneingeschränkt testierte und am 25. April 2022 von den Gesellschaftern festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 205 zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### **Entwicklung der Prüfungsstrategie**

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss
  - Prüfung der Migration des ERP-Systems auf SAP S4 HANA
  - Prüfung der Umsatzrealisierung
  - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
  - Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung der Rückstellungen
  - Prüfung des Ansatzes und der Bewertung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände
  - Prüfung der Bewertung und des Ausweises der Wertpapiere des Anlagevermögens
  - Prüfung der Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen
  - Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
  - Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

### **Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### **Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten
  - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
  - Einholung von Steuerberaterbestätigungen

### **Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen**

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir werten konnten.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.



## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen Schwachstellen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt:

In SAP S4 HANA wurde für den Einkauf bzw. Eingangsrechnungen ein Freigabeverfahren implementiert. Das implementierte Freigabeverfahren weicht nach unseren Erkenntnissen in folgenden Punkten von den von GTÜ intern vorgegebenen Regelungen (insbesondere Übersicht „Freigabeberechtigungen Rechnungen & Bestellungen Stand: 10/2022 / JS“) ab:

- In Einzelfällen konnten Sachliche Prüfer unter bestimmten Vertretungsverkettungen die Freigabe von Freigabeberechtigten Führungskräften durchführen, obwohl diese Rolle nur bestimmte Mitarbeiter aus dem Führungskreis haben sollten. Bei diesen Einzelfällen handelt es sich um ein Problem im SAP System, welches bereits an SAP adressiert wurde, um dieses für alle S4 HANA Cloud Nutzer abzustellen.
- Mitarbeiter, die in der zuvor genannten Übersicht nicht namentlich vorgesehen bzw. enthalten sind, können im Freigabeverfahren in SAP als Vertreter angelegt werden, unabhängig von Verantwortungsbereich und Mitarbeiterebene.

Zudem ist nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prozessaufnahme insbesondere im Bereich der Buchung von Kreditoren und Bank keine ausreichende Funktionstrennung gegeben. Bestimmte Mitarbeiter können sowohl Kreditoren anlegen oder ändern, Eingangsrechnungen buchen, als auch Bankbuchungen durchführen.

Aufgrund dieser Feststellungen haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dabei haben wir die ordnungsgemäße

Funktionsfähigkeit der Schnittstelle zur Bank über sfirm sowie die Zahlungsfreigaben in sfirm als kompensierende Kontrolle geprüft. Ergänzend haben wir eine Stichprobe auf Basis einer bewussten Auswahl innerhalb der Beratungskosten ausgewertet. Die Befragung der Geschäftsführung ergab, dass die Vertreterregelungen in SAP als Erweiterung des Freigabeberechtigungsstands 10/2022 verstanden werden kann, da jede Freigabe durch einen Vertreter eines Freigabeberechtigten in SAP vollumfänglich dokumentiert bzw. nachvollziehbar und als kurzfristige Übertragung der Freigabeberechtigung zu werten ist.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen, die wir aufgrund dieser Feststellungen durchgeführt haben, haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht hatten.

Die gesetzlichen Vertreter haben bereits während unserer Abschlussprüfung Gegenmaßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen eingeleitet.

### **5.1.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### **5.1.3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

### **5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die dem Jahresabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

#### **Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen**

Entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht des § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB werden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Vorliegen der Voraussetzungen aktiviert. Es handelt sich hierbei um selbstentwickelte Software, für die eine Nutzungsdauer von 5 Jahren unterstellt wird. Von den Einbeziehungswahlrechten in die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände im Entstehen und die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte betreffen Software für Fahrzeuguntersuchungen, Fahrzeugbewertungen und technische Prüfungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 3.964

(Vorjahr: TEUR 3.030) aktiviert. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.880 (Vorjahr: TEUR 5.980) an. Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der selbstentwickelten Software.

### **Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei Vorliegen einer Aufrechnungslage nach § 387 BGB werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen miteinander saldiert.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den für die im Namen und auf Rechnung der GTÜ freiberuflich tätigen Ingenieurbüros (Vertragspartnern) liegt ein Herausgabeanspruch der von den Vertragspartnern vereinnahmten Kundengelder zu Grunde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Verpflichtung der GTÜ zur Abführung des Honorars der Vertragspartner für deren für GTÜ erbrachten Leistungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 8. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Peter Schill, May 08,2023 11:15:21 AM UTC

Peter Schill  
Wirtschaftsprüfer



Susanne Berghoff-Flüel, May 08,2023 10:35:11 AM UTC

Susanne Berghoff-Flüel  
Wirtschaftsprüferin

# Anlagen

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.550.000,00		2.550.000,00	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.259.794,00		0,00		<b>II. Gewinnvortrag</b>	53.125.905,99		48.725.532,49	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	184.420,00		197.994,00		<b>III. Jahresüberschuss</b>	4.571.035,46		7.217.682,68	
3. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen	<u>6.144.689,09</u>		<u>5.873.048,01</u>						
		9.588.903,09		6.071.042,01		<u>60.246.941,45</u>		<u>58.493.215,17</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Grundstücke und Bauten	3.933.106,00		3.876.283,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406.389,00		430.211,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.748,00		0,00		2. Steuerrückstellungen	1.209.084,88		1.442.867,17	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.437.483,00		2.468.019,00		3. Sonstige Rückstellungen	<u>9.212.894,99</u>		<u>9.422.664,82</u>	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.350,95</u>		<u>103.486,81</u>						
		6.424.687,95		6.447.788,81			10.828.368,87		11.295.742,99
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.824.791,34		8.824.791,34		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.137.000,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.825.000,00		1.825.000,00		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.534.475,47		12.757.478,49	
3. Beteiligungen	159.900,00		159.900,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	610.799,12		0,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>10.000.000,00</u>		<u>0,00</u>		4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	551.888,40		123.960,13	
		20.809.691,34		10.809.691,34	5. Sonstige Verbindlichkeiten	440.746,61		577.615,77	
		36.823.282,38		23.328.522,16			<u>35.274.909,60</u>		<u>13.459.054,39</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		392.899,20		586.341,19
<b>I. Vorräte</b>					<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>		2.019.338,50		123.588,50
Waren		1.160.534,69		939.432,20					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.320.241,26		19.874.100,17						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.089.550,61		4.930.594,77						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.852.240,98</u>		<u>7.455.150,71</u>						
		38.262.032,85		32.259.845,65					
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>31.161.373,25</u>		<u>25.994.997,75</u>					
		70.583.940,79		59.194.275,60					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.355.234,45		1.435.144,48					
		<u>108.762.457,62</u>		<u>83.957.942,24</u>			<u>108.762.457,62</u>		<u>83.957.942,24</u>

**GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	476.264.876,72	446.467.209,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.963.822,50	3.029.918,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.997.798,03</u>	<u>4.026.579,73</u>
	482.226.497,25	453.523.706,80
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	3.861.978,13	3.349.126,61
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>423.837.817,49</u>	<u>395.712.888,40</u>
	427.699.795,62	399.062.015,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.954.429,39	16.867.747,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>3.174.371,41</u>	<u>2.854.475,05</u>
	23.128.800,80	19.722.223,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.552.668,04	1.143.255,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>24.091.076,82</u>	<u>24.868.007,94</u>
	25.643.744,86	26.011.263,14
8. Erträge aus Beteiligungen	612.000,00	900.000,00
9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	857.374,22	1.089.835,43
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.374,60	60.225,04
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	536.391,78	594.790,44
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>30.433,23</u>	<u>9.958,00</u>
13. Ergebnis vor Steuern	6.726.079,78	10.173.517,66
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.109.514,24</u>	<u>2.838.824,98</u>
15. Ergebnis nach Steuern	4.616.565,54	7.334.692,68
16. Sonstige Steuern	45.530,08	117.010,00
17. Jahresüberschuss	<u><u>4.571.035,46</u></u>	<u><u>7.217.682,68</u></u>



**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022  
DER  
GTÜ GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG MBH,  
STUTT GART**

**A. ANWENDUNG DES HANDELSGESETZBUCHES**

Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt unverändert das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

Die Gesellschaft ist unter der Firma GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 9610 eingetragen.

**B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach einem festgelegten Nutzungsplan bilanziert. Selbstständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 (geringwertige Anlagegüter) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und in der Entwicklung der Brutto-Werte des Anlagevermögens im Anschaffungsjahr als Zugang und Abgang behandelt.

Entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht des § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB werden selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Vorliegen der Voraussetzungen aktiviert. Es handelt sich hierbei um selbstentwickelte Software. Von den Einbeziehungswahlrechten in die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Das Gebäude wird über eine Restnutzungsdauer von 13 Jahren abgeschrieben.

Bewegliche Sachanlagen werden ebenfalls linear abgeschrieben. Bei Anlagegütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden Nutzungsdauern von drei bis dreizehn Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden pro rata temporis vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Wenn notwendig, werden auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Waren** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Wenn notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen für die Altersversorgung und für die Altersteilzeit werden mit ihrem Aktivwert angesetzt.

Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen werden im Berichtsjahr bestimmte Abschläge je nach Fälligkeit vorgenommen. Darüber hinaus werden individuelle Wertberichtigungen vorgenommen.

**Flüssige Mittel** wurden zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Der Ansatz der **sonstigen Rückstellungen** erfasst alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger Beurteilung.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind erhaltene Zahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Latente Steuern** ergeben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die passiven latenten Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

## **C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **I. Aktiva**

#### **1. Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände im Entstehen und die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte betreffen Software für Fahrzeuguntersuchungen, Fahrzeugbewertungen und technische Prüfungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Entwicklungskosten in Höhe von T-EUR 3.964 (Vorjahr: T-EUR

3.030) aktiviert. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von T-EUR 4.880 (Vorjahr: T-EUR 5.980) an.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von T-EUR 10.000 erworben. Hierbei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2027.

## 2. Aufstellung des Anteilsbesitzes

	Kapitalanteil %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahres- ergebnis 2022 EUR
GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH, Stuttgart	100,00	93.789,14	58.530,59 <sup>1</sup>
GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart	100,00	271.578,56	798.843,63 <sup>1</sup>
GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart	100,00	- 443.533,12	- 528.323,83 <sup>1</sup>
GTÜ ATEEL AG, Luxemburg	90,00	2.116.562,09	742.815,43 <sup>2</sup>

1) Vor Ergebnisabführung

2) Vorläufiger Jahresabschluss

Mit der GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH, der GTÜ Anlagensicherheit GmbH und der Prüfmittelservice GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

## 3. Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich ausschließlich um Waren.

## 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von T-EUR 65 (Vorjahr: T-EUR 64) bezüglich Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf T-EUR 1.090 (Vorjahr: T-EUR 4.931). Davon betreffen T-EUR 857 (Vorjahr: T-EUR 495) Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuerabzugsbeträge in Höhe von T-EUR 5.062 (Vorjahr: T-EUR 4.531) enthalten.

## 5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	31.156	25.990
Kassenbestand / Schecks	5	5

Der unter dem Posten Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesene Betrag betrifft Girokonten und Termingelder.

## II. Passiva

### 1. Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital T-EUR	Gewinnvortrag T-EUR	Jahresüberschuss T-EUR	Eigenkapital T-EUR
<b>Stand 31.12.2020 / 01.01.2021</b>	<b>2.550</b>	<b>47.042</b>	<b>5.848</b>	<b>55.440</b>
Gewinnvortrag		1.683	-1.683	
Ausschüttung			-4.165	
Jahresüberschuss 2021			7.218	
<b>Stand 31.12.2021 / 01.01.2022</b>	<b>2.550</b>	<b>48.725</b>	<b>7.218</b>	<b>58.493</b>
Gewinnvortrag		4.400	-4.400	
Ausschüttung			-2.818	
Jahresüberschuss 2022			4.571	
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>2.550</b>	<b>53.125</b>	<b>4.571</b>	<b>60.246</b>

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von T-EUR 9.404 (Vorjahr: T-EUR 5.873) abzüglich darauf gebildeter passiver latenter Steuern in Höhe von T-EUR 2.874 (Vorjahr: T-EUR 1.797) einer Ausschüttungssperre. Damit ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Gesamtbetrag gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von T-EUR 6.530 (Vorjahr: T-EUR 4.076).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T-EUR 9 (Vorjahr: T-EUR 18). Dieser unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ebenfalls einer Ausschüttungssperre.

## **2. Rückstellungen**

Die Rückstellungen gliedern sich in Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

### **Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem Projected-Unit-Credit (PUC) Verfahren unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Zinssatz von 1,79% (Vorjahr: 1,78%) und eine jährliche Rentensteigerung von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) zugrunde gelegt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird der in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T-EUR 9 (Vorjahr: T-EUR 18) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2022 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Ausstehende Boni-Zahlungen an Vertragspartner	4.220	4.600
Personalarückstellungen	3.477	1.770
Werbungskostenzuschüsse	550	1.400
Ausstehende Rechnungen	460	1.229

### **3. Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T-EUR 13.137 handelt es sich um Digitalisierungs- bzw. Innovationsdarlehen mit einer Laufzeit bis Ende 2030 und einem gebundenen Sollzins von 0,94% p.a.

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit T-EUR 536 auf Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Verlusten und in Höhe von T-EUR 75 auf Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von T-EUR 353 (Vorjahr: T-EUR 371), sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T-EUR 68 (Vorjahr: T-EUR 59).

### **4. Latente Steuern**

Aktive und passive latente Steuern beruhen vor allem auf Unterschieden zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertausweis für selbstgeschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter, Gebäude, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,56% (Vorjahr: 30,59%) für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein passiver Überhang in Höhe von T-EUR 2.019 (Vorjahr: T-EUR 124), der im Wesentlichen aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Wirtschaftsgüter resultiert.

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### I. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der ausschließlich inländischen Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2022 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Fahrzeuguntersuchungen	449.328	431.990
Seminarerlöse	3.877	4.223
Übrige	23.060	10.254
	<b>476.265</b>	<b>446.467</b>

### II. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr 2022 Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von T-EUR 1.741 enthalten. Im Vorjahr resultierte ein außergewöhnlicher Ertrag in Höhe von T-EUR 3.191 aus der Auflösung einer Rückstellung für Risiken aus einer Betriebsprüfung.

### III. Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht enthalten.

### IV. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Position ist das auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T-EUR 75 (Vorjahr: T-EUR 43) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T-EUR 87 (Vorjahr: T-EUR 170).



## **V. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Der ausgewiesene Betrag betrifft im Wesentlichen Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

## **VI. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von T-EUR 30 (Vorjahr: T-EUR 10) aus dem REM-Capital-Darlehen sowie der Aufzinsung bzw. Zinsänderung bei der Bewertung von Rückstellungen.

## **VII. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen T-EUR 1.896 (Vorjahr: T-EUR 117) auf Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern.

## **E. SONSTIGE ANGABEN**

### **I. Konzernabschluss**

Die GTÜ mbH stellt als oberstes Mutterunternehmen freiwillig einen Konzernabschluss für den größten/kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

### **II. Haftungsverhältnisse**

Unverändert besteht ein Rangrücktritt zu Gunsten der GTÜ Certification GmbH (ehemals GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH), Stuttgart.

Die Vereinbarung über den Rangrücktritt (datiert vom 1. April 1996) ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündbar.

Angesichts der nachhaltigen Profitabilität der Tochtergesellschaft besteht nur ein sehr geringes Risiko der Inanspruchnahme aus dieser Haftung.

### **III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs. Es besteht ein Mietvertrag mit einer festen Laufzeit bis 2030 über Zahlungen in Höhe von T-EUR 15 pro Monat.

### **IV. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge**

Die Gesellschaft hat Ergebnisabführungsverträge mit der GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH, Stuttgart, und der GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart, sowie einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart, abgeschlossen. Gemäß den Verträgen ist die Gesellschaft verpflichtet, während der Vertragslaufzeit etwaige entstehende Jahresfehlbeträge dieser Unternehmen auszugleichen.

### **V. Mitarbeiterzahl**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 245 (Vorjahr: 225) Angestellte.

### **VI. Gewinnverwendungsvorschlag**

Gemeinsam mit den Gesellschaftern wurde 2019 beschlossen, eine minimale Ausschüttung von 1.500 T-EUR (netto) und eine maximale Ausschüttung von 33% des Jahresüberschusses an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Teil auf neue Rechnung vorzutragen.

## VII. Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Frau Gabriele Schmidt-Rauße, Diplom-Ingenieurin, Stuttgart, seit dem 1. Oktober 2022 und Herr Thomas Emmert, Diplom-Kaufmann, Stuttgart, seit dem 1. Oktober 2022. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Frau Dimitra Theocharidou-Sohns ist zum 30. April 2022 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Herr Robert Köstler ist zum 31. Dezember 2022 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2022 wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

## VIII. Nachtragsbericht

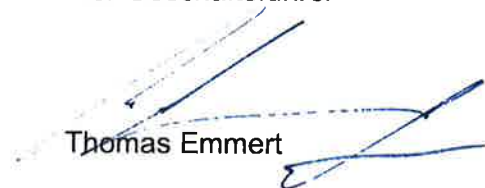
Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Stuttgart, den 8. Mai 2023

GTÜ mbH  
Die Geschäftsführerin

  
Gabriele Schmidt-Rauße

Der Geschäftsführer

  
Thomas Emmert

Anlagenspiegel zum 31.12.2022  
der  
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	503.309,76	0,00	3.188.871,66	3.692.181,42	0,00	432.387,42	0,00	0,00	432.387,42	3.259.794,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.983.264,33	58.761,00	0,00	0,00	2.042.025,33	1.785.270,33	72.335,00	0,00	0,00	1.857.605,33	184.420,00	197.994,00
3. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen	<u>5.873.048,01</u>	<u>3.460.512,74</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.188.871,66</u>	<u>6.144.689,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.144.689,09</u>	<u>5.873.048,01</u>
	<u>7.856.312,34</u>	<u>4.022.583,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.878.895,84</u>	<u>1.785.270,33</u>	<u>504.722,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.289.992,75</u>	<u>9.588.903,09</u>	<u>6.071.042,01</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	5.845.163,51	159.357,25	0,00	101.602,39	6.106.123,15	1.968.880,51	204.136,64	0,00	0,00	2.173.017,15	3.933.106,00	3.876.283,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	53.624,72	0,00	0,00	53.624,72	0,00	1.876,72	0,00	0,00	1.876,72	51.748,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.471.452,74	865.052,26	164.104,95	0,00	6.172.400,05	3.003.433,74	841.932,26	110.448,95	0,00	3.734.917,05	2.437.483,00	2.468.019,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>103.486,81</u>	<u>466,53</u>	<u>0,00</u>	<u>-101.602,39</u>	<u>2.350,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.350,95</u>	<u>103.486,81</u>
	<u>11.420.103,06</u>	<u>1.078.500,76</u>	<u>164.104,95</u>	<u>0,00</u>	<u>12.334.498,87</u>	<u>4.972.314,25</u>	<u>1.047.945,62</u>	<u>110.448,95</u>	<u>0,00</u>	<u>5.909.810,92</u>	<u>6.424.687,95</u>	<u>6.447.788,81</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.824.791,34	0,00	0,00	0,00	8.824.791,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.824.791,34	8.824.791,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.825.000,00	0,00	0,00	0,00	1.825.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.825.000,00	1.825.000,00
3. Beteiligungen	159.900,00	0,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.900,00	159.900,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.809.691,34</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.809.691,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.809.691,34</u>	<u>10.809.691,34</u>
	<u>30.086.106,74</u>	<u>15.101.084,26</u>	<u>164.104,95</u>	<u>0,00</u>	<u>45.023.086,05</u>	<u>6.757.584,58</u>	<u>1.552.668,04</u>	<u>110.448,95</u>	<u>0,00</u>	<u>8.199.803,67</u>	<u>36.823.282,38</u>	<u>23.328.522,16</u>

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022  
DER  
GTÜ GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG MBH,  
STUTT GART**

**Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die GTÜ mbH ist eine staatlich betraute Überwachungsorganisation (ÜO). Ihre Kernbereiche sind amtliche Fahrzeuguntersuchungen (Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen, Änderungsabnahmen, Sicherheitsprüfungen) sowie nichtamtliche Dienstleistungen.

Die GTÜ ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger und konnte ihre Position im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 weiter ausbauen. Im Bereich der sogenannten nichtamtlichen Tätigkeiten wie beispielsweise Werkstatttests, Leasing- und Schadengutachten war die GTÜ durch ihre mehr als 2.500 Sachverständigen sowie durch die vorgeschaltete interne Sachverständigenorganisation (SO) in der Lage, mit einem anerkannt hochwertigen Service alle Aufträge zu erledigen. Die Zahl der Prüflingenieure nahm im vergangenen Geschäftsjahr erneut zu, um 4,5 Prozent auf nun 2.620 Prüflingenieure.

**Entwicklung des Bereichs „Fahrzeuguntersuchungen“**

Der Marktanteil der GTÜ bei den Hauptuntersuchungen (HU) in Deutschland ist grundsätzlich stabil auf hohem Niveau. Im vergangenen Kalenderjahr 2022 musste ein leichter Rückgang von 15,9 auf 15,8 Prozent verzeichnet werden. Die Marktzahlen wurden erneut von der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH repräsentativ ermittelt im Rahmen der HU-Marktanteil-Statistik. Bei einem Gesamtmarktwachstum 2022 von 1,1 Prozent wurden bundesweit in der Summe rund 30,4 Millionen HU durchgeführt.

In 2016 wurde die Akkreditierung der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach DIN EN ISO/IEC 17020 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS), Berlin, auf die Inspektionsstelle mit einer Pilotprüfstelle begrenzt. Das Kerngeschäft der GTÜ ist abhängig von dieser Akkreditierung. Im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ wird auf den aktuellen Stand eingegangen.

Die Umsatzentwicklung im hoheitlichen Bereich der GTÜ ist positiv: Im Vergleich zu den Plandaten verzeichnet die Prüforganisation ein Plus von 2,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum bei 4,0 Prozent. In absoluten Zahlen betrug der Planumsatz 439,8 Millionen Euro, und erreicht wurden 449,3 Millionen Euro.

## **Akademie**

Bedingt durch schlechtere Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt konnte in der Akademie nicht der geplante Umsatz erreicht werden. Geplant war ein Umsatz von 4,6 Millionen Euro, welcher um 15,2% unterschritten wurde.

## **Umsatzentwicklung**

Die GTÜ mbH wahrte als Gesamtgesellschaft abermals ihre Kontinuität und konnte den kumulierten Umsatz erneut steigern. Mit einem Umsatzwachstum von ca. 30 Millionen Euro (plus 6,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) konnte ein Umsatz von nunmehr 476,3 Millionen Euro für 2022 erreicht werden. Die GTÜ war erneut erfolgreich. Durch die positive Umsatzentwicklung im hoheitlichen Bereich konnte der geplante Umsatz von 466,7 Millionen Euro um 2% gesteigert werden.

## **Produktpolitik**

Die Kfz-Dienstleistungen im amtlichen Bereich waren auch im Jahr 2022 der Hauptträger der Geschäftstätigkeit der GTÜ. Dies sind insbesondere die Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO (auch für Fahrzeuge, die länger als 18 Monate abgemeldet waren) und die Abgasuntersuchung nach § 47 StVZO sowie Änderungsabnahmen nach § 19 StVZO und Oldtimergutachten nach § 23 StVZO. 2021 konnte die GTÜ erneut von der Öffnung des § 21 StVZO aus 2019 profitieren und insbesondere ihren Umsatz im Technischen Dienst weiter signifikant steigern. Die GTÜ verfolgt eine klar definierte Differenzierungsstrategie. Der Umsatz der anderen Dienstleistungen, der nur einen geringen Teil vom Gesamtumsatz ausmacht, darf darüber nicht hinwegtäuschen. Die GTÜ versteht sich als Komplettanbieter (Full Service Provider) von A wie „Anlagensicherheit“ bis Z wie „Zertifizierung“ für Autohäuser und deren Kunden. Für die GTÜ sind alle Geschäftsbereiche bedeutsam, und sie zielt darauf ab, alle Umsatzanteile jedes Jahr weiter auszubauen.

## **Wirtschaftlichkeit**

Die positive Umsatzentwicklung der vergangenen Jahre setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Der höhere Rohgewinn ermöglichte Investitionen in Personal, IT und neue Geschäftsfelder. Das Ergebnis vor Steuern überstieg mit 6,7 (Vorjahr 10,2) Millionen Euro den Planwert von 6,3 Millionen Euro. Dies entspricht rund 1,4 Prozent der Gesamtleistung. Die Gesamtleistung setzt sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

## **Investitionen**

Die Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stieg auf 16,0 Millionen Euro. Der signifikante Anstieg von gut 3,5 Millionen Euro ist insbesondere auf die Weiterentwicklung der Software für die Kernprodukte zurückzuführen, welche aufgrund des hohen Individualisierungsgrades in der GTÜ aktiviert wurden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von T-EUR 10.000 erworben. Hierbei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2027.

## **Personal- und Sozialbereich**

Per Jahresultimo 2022 waren insgesamt 262 (Vorjahr 232) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis der GTÜ mbH. Die Fluktuationsrate lag im vergangenen Jahr bei 8,6 Prozent (2021: 4,4 Prozent). 23 Mitarbeiter absolvieren derzeit ein Studium an der Dualen Hochschule (DH).

Das Weiterbildungsangebot ist eine feste Größe zur kontinuierlichen Qualifikation der GTÜ-Partner. Es wurde weiter ausgebaut und beinhaltet nach Einschätzung der Gesellschaft ein sehr umfangreiches und gut nachgefragtes Angebot mit Seminaren beispielsweise zu verschiedenen Aspekten der Unternehmensführung, um die unternehmerisch-betriebswirtschaftliche Komponente der GTÜ-Partnerschaft weiter zu stärken. Neben Seminaren zur Nachfolgeplanung bietet die Unternehmerakademie fundierte Vertiefungen beispielsweise zu Mitarbeiterführung, steuerlicher Optimierung der Unternehmensübergabe sowie betriebliche Zielvereinbarung und Kommunikation.

## **Finanzlage**

Die Eigenkapitalquote der GTÜ mbH betrug im Bilanzjahr 2022 55,4 Prozent (2021: 69,7 Prozent). Für die Zukunftssicherung hat sich die GTÜ 2020 ein Innovationsdarlehen gesichert. Im Jahr 2022 wurde dies in voller Höhe von 13,1 Millionen Euro abgerufen.

Die Liquidität der Gesellschaft ist weiterhin über umfangreiche Geldanlagen gesichert.

Die GTÜ-Partner vereinnahmen im Rahmen des GTÜ-Geschäftsmodells die im Namen und für Rechnung der GTÜ durch sie erzielten Prüfentgelte treuhänderisch für die GTÜ und leiten diese an die GTÜ weiter. Die durchschnittliche Außenstandsdauer beträgt rund 35 Tage.

## **Ertragslage**

Der Jahresüberschuss beträgt 4,6 Millionen Euro. Das entspricht 1,0 Prozent der Gesamtleistung von 478,3 Millionen Euro. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 1,6 Prozent der Gesamtleistung. Der Rückgang ist unter anderem auf einen deutlich höheren Personalaufwand in 2022 und die Auflösung einer Rückstellung für Steuerrisiken in 2021 zurückzuführen.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der GTÜ mbH erhöhte sich um 24,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Durch die Einführung eines neues ERP-Systems wurde im Dezember 2021 ein Lastschriftzähllauf aus Januar 2022 vorgezogen. Dadurch, und auf Grund der durchaus positiven Geschäftsentwicklung, sind die Forderungen zum Ende des Geschäftsjahres 2022 höher.

Mit einer sehr soliden Eigenkapitalquote von 55,4% ist die GTÜ mbH gut aufgestellt.

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im Umlaufvermögen beinhaltet größtenteils die von den GTÜ-Partnern treuhänderisch vereinnahmten Prüferentgelte für Leistungen aus dem amtlichen Bereich. Die Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Vergütungen an die Partner.

Die Rückstellungen bei der GTÜ mbH haben sich leicht von 11,3 Millionen Euro auf 10,8 Millionen Euro reduziert. Dies ist in etwa gleichermaßen auf die Reduktion der Steuerrückstellung und der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Wie alle Überwachungsorganisationen wurde auch die GTÜ dazu verpflichtet, eine vollständige Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020 für alle Untersuchungsstellen als Anerkennungsvoraussetzung gemäß Anlage VIIIb StVZO vorzuhalten. Die vorliegende Einschränkung der Akkreditierung bei der GTÜ und allen Mitbewerbern beruht auf der Tatsache, dass die erfüllten nationalen gesetzlichen Anforderungen allein nicht ausreichen, die zusätzlichen internationalen Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17020 bzw. 17025 und der zugehörigen DAkkS-Merkblätter zu erfüllen. Für die dauerhafte Vollakkreditierung dient die sogenannte „Pilot-Prüfstelle“ als exemplarischer „Leuchtturm“. Die in der Pilot-Prüfstelle etablierten und akkreditierten Kalibrierverfahren für Messgeräte sind beispielgebend für die gesamte Überwachungsorganisation und werden sukzessive auf diese vollständig übertragen. Diese Pilot-Prüfstelle wird durch ein GTÜ-Partnerbüro im Großraum Stuttgart repräsentiert, bis die Vollakkreditierung der gesamten Überwachungsorganisation erreicht ist. Parallel dazu wurde 2017 mit dem Kalibrierdienstleister Kessler-QMP GmbH, Friedewald, ein



Joint Venture gegründet, die GTÜ Prüfmittelservice GmbH (PMS). Das DAkkS-Akkreditiv der Kessler-QMP diente als Grundlage für die erfolgreiche Akkreditierung der PMS. Ab diesem Zeitpunkt konnte der interessierte GTÜ-Partner mit dem Gemeinschaftsunternehmen PMS normkonforme und akkreditierte Kalibrierungen von Messgeräten erhalten, im Sinne von „alles aus einer Hand.“ Die Anteile der PMS wurden 2018 auf 100 Prozent aufgestockt. Seitdem ist die PMS eine hundertprozentige Tochter der GTÜ und kann die GTÜ-Partner nach Einschätzung der Gesellschaft hervorragend unterstützen.

Im Jahr 2021 hatte die GTÜ den ersten Teil auf den Weg zur Vollakkreditierung abgeschlossen. Hier wurde insbesondere die Prüfung des QM-System der Überwachungsorganisation sowie die Pilotprüfstelle beim Ingenieurbüro Stoll + Kollegen in Sindelfingen betrachtet. Im zweiten Teil wurden nun die Witnessaudits bei 25 Prüffingenieuren in der Fläche durchgeführt. Die GTÜ hat die Akkreditierungsurkunde der DAkkS am 30.06.2022 erhalten. Der Nachweis der Unterhaltung eines QM-Systems gegenüber der DAkkS konnte somit gemäß der Anforderung der Anlage VIIIb StVZO im Jahr 2022 erfolgreich nachgewiesen werden.

Auch die sonstigen Wachstumschancen sehen nach Einschätzung der Gesellschaft positiv aus. Mit der Akquise von Prüffingenieuren für die GTÜ-Partner wird das Wachstum organisch und nachhaltig sein.

Ihre Kooperationen im Hochschulumfeld baut die GTÜ weiter aus, um dort die Bekanntheit der Marke zu fördern und eine breitere Basis bei der Neugewinnung von Ingenieuren zu etablieren. Eine weitere feste Größe ist die interne Ausbildung dualer Studenten. Gemeinsam mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhalten die Absolventen sowohl das theoretische Studium als auch wertvolle Praxiserfahrung und macht sie somit zu qualifizierten Prüffingenieuren. Der schulische Teil wird in Horb durchgeführt. Die Absolventen erhalten kurzfristig attraktive Stellenangebote im Umfeld der GTÜ oder bei der GTÜ selbst.

Die Unternehmensnachfolge bei GTÜ-Partnern ist weiterhin ein Zukunftsrisiko. Größere Büros ohne solventen Nachfolger werden oft von Mitbewerbern mit attraktiven Angeboten angesprochen. Ziel ist es, Büros und Ingenieure der GTÜ unumkehrbar für sich zu gewinnen. Der Außendienst der GTÜ sieht es daher als eine Hauptaufgabe an, einer externen Übernahme entgegenzuwirken und der Partnerschaft alternative Wege des Unternehmensübergangs aufzuzeigen.

### **Prognose 2023**

Die GTÜ budgetiert im Herbst des jeweils vorangehenden Jahres zum Prognosejahr. Die Budgetierung wird mit Hilfe eines MIS-Tools der Firma Infor sowie der Software Excel erstellt. Jeder Kostenstellenverantwortliche hat die Möglichkeit, seine Budgetzahlen pro Kostenart in Excel zu planen. Im Anschluss erfolgt ein Budgetierungsgespräch mit der Geschäftsführung mit der exakten Zielvereinbarung. Die aggregierte Budgetplanung wird dann in kumulierter

Form den Gesellschaftern der GTÜ in der Herbstversammlung (meist im November) des dem Planjahr vorangehenden Jahres zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget wird dann im MIS-Tool hochgeladen und ausgewertet.

Für die GTÜ erwarten wir im Geschäftsjahr 2023 ein leichtes bis solides organisches Wachstum der Umsatzerlöse, welches von all unseren Unternehmensbereichen getragen wird. Dabei haben wir im Einzelabschluss der GTÜ mbH mit einem Umsatz von 521,3 Millionen Euro für 2023 geplant und mit einem Ergebnis vor Steuern von 5,5 Millionen Euro für 2023.

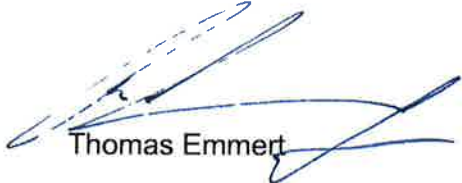
### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Stuttgart, den 8. Mai 2023

GTÜ Gesellschaft für technische Überwachung mbH  
Die Geschäftsführer

  
Gabriele Schmidt-Rauße

  
Thomas Emmert

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

## Anlage 5

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

## Anlage 5

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

**Anlage 5**

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

**Anlage 5**

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 8. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Peter Schill, May 08, 2023 11:15:21 AM UTC  
Peter Schill  
Wirtschaftsprüfer



Susanne Berghoff-Flüel, May 08, 2023 10:35:11 AM UTC

Susanne Berghoff-Flüel  
Wirtschaftsprüferin



**GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart**
**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen**
**Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**
**Gesellschaftsvertrag**

Gültige Fassung	Fassung vom 10. Oktober 1977 Letzte Änderung am 14. September 2006
Sitz	Stuttgart
Gegenstand der Gesellschaft	Die technische Überwachung und Überprüfung von Anlagen und Fahrzeugen aller Art durch freie, unabhängige Sachverständige
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 2.550.000 und ist voll eingezahlt.
Gesellschafter	

	31.12.2022	31.12.2021	%
AGS e.V. Arbeitsgemeinschaft der Kfz-Sachverständigen, Stuttgart	850.000,00	850.000,00	33,3
BVS – Kfz-Sachverständigen-Verein e.V., Emmerich am Rhein	850.000,00	850.000,00	33,3
Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V., Berlin	850.000,00	850.000,00	33,3
	2.550.000,00	2.550.000,00	100

**Handelsregister**

Amtsgericht Stuttgart HRB 9610  
 Letzter Auszug vom 13. April 2023



**Organe**

## Geschäftsführung

Köstler, Robert Wolfgang, Berlin (bis 31. Dezember 2022)  
Theocharidou-Sohns, Dimitra, Stuttgart (bis 30. April 2022)  
Emmert Thomas, Pliezhausen (ab 01. Oktober 2022)  
Schmidt-Rauße, Gabriele, Ginsheim-Gustavsburg (ab 01. Oktober 2022)

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

## Prokurist

Dr. Schmidt, Frederik, Böblingen (ab 07. April 2022)

## Gesellschafterbeschlüsse

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Mit Gesellschafterbeschluss vom 04. Oktober 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Wahl von Baker Tilly GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) zum Abschlussprüfer

**Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gem. §§ 290 ff. HGB auf, in den sie inländische und ausländische Tochterunternehmen einbezieht.

**Steuerliche Grundlagen**

## Allgemeine Angaben

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Stuttgart Körperschaften

## Außenprüfung

Zuletzt in 2020/2021 für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 und folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer.

## Organschaft

Zwischen der Gesellschaft und der GTÜ Prüfmittelsicherheit GmbH sowie der GTÜ Certification GmbH (ehemals GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH) wurden Ergebnisabführungsverträge, mit der GTÜ Anlagensicherheit GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Es besteht eine körperschaftssteuerliche, gewerbesteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft und diesen Tochtergesellschaften.

## Wichtige Verträge

### Ergebnisabführungsverträge

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften:

- **GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart:**  
Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der GTÜ Anlagensicherheit GmbH und der GTÜ mbH wurde 2002 abgeschlossen und 2014 ergänzt. Er hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich um jeweils ein Jahr sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (Kündigungsfrist: sechs Monate zum 31. Dezember). Die GTÜ mbH verpflichtet sich darin während der Vertragslaufzeit einen etwaigen Jahresfehlbetrag auszugleichen und im Gegenzug besteht für die GTÜ Anlagensicherheit GmbH die Verpflichtung ihren Jahresüberschuss an die Muttergesellschaft abzuführen.
- **GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart:**  
Der Vertrag wurde am 1. Januar 2019 mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und verpflichtet die GTÜ Prüfmittelservice GmbH zu der Abführung ihres Jahresergebnisses an die GTÜ mbH. Gleichzeitig wird die Muttergesellschaft zum Ausgleich eines während dem Vertragszeitraums entstehenden Jahresfehlbetrag verpflichtet. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (Kündigungsfrist: sechs Monate zum 31. Dezember).
- **GTÜ Certification GmbH, Stuttgart (ehemals GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH):**  
Der Vertrag wurde 2008 abgeschlossen und hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis 31. Dezember 2013. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (Kündigungsfrist: sechs Monate zum 31. Dezember). In dem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet sich die Tochtergesellschaft zur Abführung ihres Jahresergebnisses an die Muttergesellschaft. Im Ausgleich dazu verpflichtet sich die GTÜ mbH dazu einen während der Vertragslaufzeit entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.

### Darlehensverträge

Folgende Darlehensverträge bestehen zwischen der GTÜ mbH und der GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart:

- Darlehen i.H.v EUR 1.200.000,00 vom 12. April 2017, mit einem Zinssatz von 3,00% p.a. Das Darlehen ist über eine Sicherungsübereignung von Vermögensgegenständen besichert.
- Darlehen i.H.v EUR 500.000,00 vom 29. November 2017, mit einem Zinssatz von 3,00% p.a.
- Darlehen i.H.v EUR 125.000,00 vom 27. November 2017, mit einem Zinssatz von 3,00% p.a., welches die GTÜ mbH von dem ehemaligen Gesellschafter Kessler QMP GmbH übernommen hat.

## Darlehensverträge

Zwischen der GTÜ mbH und der Kreissparkasse Ludwigsburg wurden Ende 2022 folgende ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredite im Rahmen der Inanspruchnahme des Förderprogramms (Prg.Nr. 380) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeschlossen, jeweils mit einer Laufzeit bis zum 30.12.2030 sowie einem gebundenen Sollzins von 0,9400 % p.a.:

- Darlehen i.H.v. EUR 1.772.000,00 (Projekt 1)
- Darlehen i.H.v. EUR 647.000,00 (Projekt 2)
- Darlehen i.H.v. EUR 3.835.000,00 (Projekt 3)
- Darlehen i.H.v. EUR 1.918.000,00 (Projekt 4)
- Darlehen i.H.v. EUR 2.794.000,00 (Projekt 5)
- Darlehen i.H.v. EUR 2.171.000,00 (Projekt 6)

Tilgungszahlungen sind quartalsweise in Raten zu leisten. Außerplanmäßige Rückzahlungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Es wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg darf ihre Forderungen aus dem Darlehensvertrag ohne gesonderte Zustimmung der GTÜ mbH an das Förderinstitut (KfW) abtreten. Ansonsten darf die Kreissparkasse Ludwigsburg ihre Forderungen ohne Zustimmung der GTÜ mbH nur zum Zwecke der Verwertung abtreten bei Kündigung oder Kündigung des Vertrags oder bei Nichtrückzahlung bei Gesamtfälligkeit.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.